



Verw. d. Kirchengemeinschaft Kirchehrenbach • Mitgliedsgemeinden: Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach

Jahrgang 45

Freitag, den 6. Dezember 2024

Nummer 49



Der Musikverein Kirchehrenbach e.V.

lädt herzlich ein zum

WEIHNACHTS- KONZERT



Sonntag, 2. Advent
08.12.2024, 16:30 Uhr

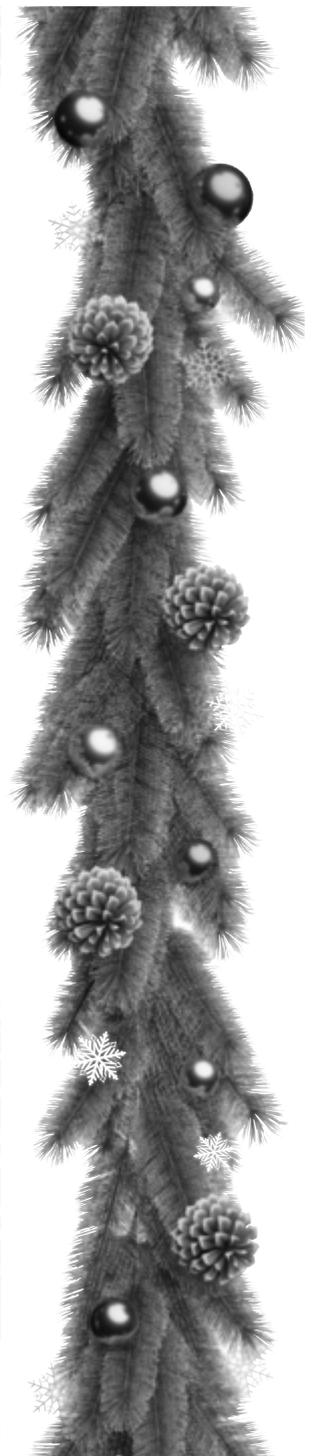
Pfarrkirche St. Bartholomäus
Kirchehrenbach

Jugendblasorchester Leitung: Wojciech Grabietz
Schülerblasorchester Leitung: Wojciech Grabietz

Gäste:

Kreuzerquer
Jugendchor GV Cäcilia
Diego Kormann

Ab 15:00 Uhr Glühweinverkauf vor der Pfarrkirche



14. EHRABOCHER GLÜHMARKT

★ **WANN: FREITAG, 06.12.2024 AB 18:30**

★ **WO: GEMEINDESCHNEUNE NEBEN DER KIRCHE**



HIGHLIGHTS:

- ★ BESINNLICHE TÖNE DER „BIERLANGBLOß“ 
- ★ NIKOLAUSBESUCH ★
- ★ GEGRILLTES ★
- ★ KINDERPUNSCH ★
- ★ GLÜHWEIN ★





*Trachtengauverband Oberfranken
Heimat- und Trachtenverein Weilersbach*

Herzliche Einladung zum

Fränkischen Adventssingen und -musizieren

des Trachtengauverbandes Oberfranken
(in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft fränkische Volksmusik Oberfranken)

Wann: Sonntag, 08. Dezember 2024

Wo: Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Anna, Weilersbach

Beginn: 15:00 Uhr

Es wirken mit: Sing- und Musikgruppen des Trachtengauverbandes Oberfranken, der Gesangverein Weilersbach und die Weilersbacher Musikanten

Im Anschluss an die Veranstaltung ist für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

Trachtengauverband Oberfranken & Heimat- und Trachtenverein Weilersbach



Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Tel. 09191/7989 0 Fax 09191/7989 90

E-Mail: info@kirchehrenbach.de

Internet: www.kirchehrenbach.de

E-Mail für das Mitteilungsblatt: amtsblatt@kirchehrenbach.de

Verwaltungszentrum, Hauptstraße 53,
91356 Kirchehrenbach

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich am Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

sowie nach persönlicher Terminvereinbarung.

Bereitschaftsdienste

Hilfe in Notfällen

Polizei Forchheim	09191/70900
Polizei Ebermannstadt	09194/7388-0
Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt	09194/550
Klinikum Forchheim	09191/6100
Zahnärztlicher Notdienst	0921/761647
AIDS-Beratung (Landratsamt Forchheim)	09191/86-3504
Giftnotruf	0911/398-2451
Telefonseelsorge: evangelisch	0800/1110111
Telefonseelsorge: römisch-katholisch	0800/1110222
Frauenhaus Erlangen	09131/25872
Frauenhaus Bamberg	0951/58280
Hospizverein für den Landkreis Forchheim	09191/702626
Landratsamt Forchheim	09191/86-0
Tierkörperbeseitigung ZV Nordbayern	09549/366

Apothekennotdienste

06.12. Apotheke zum Alten Ritter (Egloffstein),	09197/500
07.12. Don-Bosco-Apotheke (Forchheim),	09191/89933
08.12. Easy-Apotheke,	09191/733600
09.12. Marien-Apotheke (Kirchehrenbach),	09191/94244
10.12. Kronen-Apotheke (Ebermannstadt),	09194/8200
11.12. Marien-Apotheke,	09191/13302
12.12. St. Martins-Apotheke,	09191/2631

Kirchliche Nachrichten



**Pfarrei Kirchehrenbach (K'b),
Leutenbach (L'b), Weilersbach (W'b)
und Reifenberg (R'b)**

Katholische Kirchenstiftungen

St. Bartholomäus, Kirchehrenbach
St. Jakobus, Leutenbach
St. Wendelin, Mittelehrenbach
St. Moritz, Ortspitz
St. Anna, Weilersbach
St. Nikolaus, Reifenberg

Erreichbarkeiten:

Pfarramt Kirchehrenbach: Pfarrstraße 2 91356 Kirchehrenbach

Telefon: 09191 9 45 31 Fax: 09191 6 21 97 10

E-Mail: ssb.fraenkische-schweiz@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Freitag von 09.30 Uhr 12.00 Uhr

**Verwaltungszentrum des SSBs: Kirchenplatz 5,
91320 Ebermannstadt**

Telefon: 09194 385 Fax: 09194 79 63 25

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Gottesdienstordnung vom 07.12.2024 bis zum 13.12.2024

Sa. 07.12. Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer
07:30 W'b **Rorate**

gestaltet v. Pfarrgemeinderat

anschl. Frühstück im Pfarrsaal

So. 08.12. 2. Adventssonntag

08:30 Mi'b **Hl. Messe zum 2. Adventssonntag**

mit **Verabschiedung von Peter Rau**

+ *Theresia Kern*

++ *Adolf u. Andreas Batz*

10:00 K'b **Wortgottesfeier als Familiengottesdienst**

begleitet vom Kinderchor

10:00 L'b **Hl. Messe**

++ *Kuni, Johann u. Georg Geck sowie Kathi u. Erhard Sosnowski*

++ *Angeh. d. Fam. Alt u. Drummer*

++ *Elt. Adam u. Katharina Harrer*

++ *Josef, Maria u. Magareta Roth u. Robert Erlwein und Heinz Hennig*

++ *Andreas u. Georg Roth u. Alfons Drummer*

10:00 W'b **Wortgottesfeier**

15:00 W'b **Weihnachtliches Musizieren des Oberfränkischen Trachtengauverbandes**

16:30 K'b **Adventskonzert**

des Musikvereins Kirchehrenbach

Di. 10.12. Unserer Lieben Frau von Loreto

18:30 W'b **Hl. Messe**

+ *Anna Hack, Weißenbacher Str. 10*

Do. 12.12. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe

18:30 L'b **Rorate** mit anschließendem Umtrunk

Fr. 13.12. Hl. Odilia, Äbtissin, hl. Luzia, Märtyrin in Syrakus

09:00 K'b **Hl. Messe**

++ *Marga Pöhlmann, Josef Pöhlmann u.*

Angehörige

++ *d. Fam. Striegel, Pöhlmann u. Kirchner*

Pfarrinfo:

Hauskommunion im Advent am Freitag, 20.12.2023 in unseren 3 Pfarrgemeinden

Bitte melden Sie sich bis spätestens Mittwoch 18.12.2023 im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten an.

Anmeldeschluss Indiensreise

Verbindliche Anmeldung zur Indienreise 2025 mit Pfarrvikar Thomas Muttam ist der **31.12.2024**. Nähere Informationen erhalten Sie im Pfarramt Kirchehrenbach.

Pfarrbüro

Pfarrbüro **geschlossen vom 23.12.2024 bis zum 07.01.2024**.

Am **Mittwoch den 08.01.2025** ist das Pfarrbüro **wieder besetzt**.

Pfarrinfo Leutenbach

Hertzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Mittwoch, 11.12.2024 um 14.00 Uhr im Pfarrheim Leutenbach

Weitere Infos siehe unter kirchliche Nachrichten Leutenbach.

Weihnachten 2024

Liebe Pfarrmitglieder,

Ihnen ein herzliches Grüß Gott im neuen Kirchenjahr. Ja, Sie haben richtig gelesen, denn mit dem Christkönigssonntag im November endet alljährlich das Kirchenjahr und mit dem 1. Adventssonntag beginnt das neue Kirchenjahr. Beginnend mit dem neuen Kirchenjahr bereiten wir alle uns auf ein ganz besonderes Ereignis vor - die Kerzen am Adventskranz zählen die Wochen, die Türchen am Adventskalender zählen die Tage. Und die Tage sind tatsächlich gezählt bis Weihnachten.

Und an Weihnachten gibt es in diesem Jahr noch ein weiteres außergewöhnliches Ereignis, welches uns dann **2025** begleiten wird. Dieses Jahr wird für die katholische Kirche ein **Heiliges Jahr, welches unter dem Leitwort „Pilger der Hoffnung“ stehen wird** und damit ein zentrales Thema von Papst Franziskus aufgreift. Er verbindet mit dem Pilgern das gemeinsame Suchen und Gehen von Wegen, die uns aus dem Glauben neue Hoffnung schenken. Die Öffnung der Heiligen Pforte im Petersdom soll symbolisch auf Jesus Christus verweisen, der uns durch seinen Tod am Kreuz von den Sünden erlöst hat und uns die Tür zum Leben geöffnet hat. Diese Gnadenerfahrung soll uns als pilgernde Kirche motivieren, uns zu versöhnen und anderen Hoffnung zu schenken.

Es ist ein sogenanntes ordentliches Heiliges Jahr, das alle 25 Jahre stattfindet. Es werden viele Angebote im Heiligen Jahr in Rom, auf Erzbistumsebene aber auch auf unserer Seelsorgebereichsebene stattfinden. Ich möchte Sie ermutigen, diese Angebote in Anspruch zu nehmen und immer wieder Hoffnung und neue Kraft zu schöpfen.

Wie ermutigend sind da doch auch die Worte des Völkerapostels Paulus an die Philipper, die wir am 3. Adventssonntag hören werden: „**Freut euch im Herrn zu jeder Zeit! Noch einmal sage ich: Freut euch! Denn der Herr ist nahe.**“ (Phil 4,4.5) Dann folgen die tröstlichen Worte aus **Jes 45,8** „**Tauet, ihr Himmel, von oben! Ihr Wolken, regnet herab den Gerechten! Tu dich auf, o Erde, und sprosse den Heiland hervor!**“ Schon verkündet dann an **Weihnachten der Engel: „Heute ist euch in der Stadt Davids der Retter geboren; er ist der Messias der Herr!“**

Dieses Heute gilt dann nicht nur den Hirten damals. Es gilt auch uns heute. Dieser Retter ist unser Heiland, Er ist uns wunderbarer Ratgeber, der Fürst des Friedens. **Er ist unsere Hoffnung.** Wer sich auf **ihn** einlässt, wird Frieden im Herzen und Hoffnung für unseren Pilgerweg finden – selbst mitten in einer friedlosen und oft hoffnungslos scheinenden Welt. Und genau das wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen. Möge das Weihnachtsfest 2024 für Sie und Ihre Lieben eine wahrhaft gnadenreiche und von ungezählten kostbaren Begegnungen erfüllte Heilszeit werden! Frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes, hoffnungsvolles neues Jahr 2025.

Mit besten Wünschen

Euer Pfarrvikar Thomas Muttam



Evang.-Luth. Kirchengemeinde **St. Johannis Forchheim**

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim

Tel. 09191-72 79 17 - Fax 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 09:00 - 11:30 Uhr

Do. 14:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Pfarrer Henrik Kurth

Tel: 09191 / 174 0 187

E-Mail: henrik.kurth@elkb.de

Sonntag, 08.12.2024

09.30 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Ausgestaltung durch die Kinderkantorei, Kirche St. Johannis (Pfarrerin C. Kurth)

Landratsamt Forchheim

Abfallberatung

Tel. 09191/86-3602

E-Mail: abfallberatung@lra-fo.de

Internet: www.landkreis-forchheim.de

Kreisabfalldeponie Gosberg

Tel. 09191/86-3705

Montag bis Freitag

8.00 - 16.15 Uhr

Samstag

9.00 - 12.00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle **der deutschen Rentenversicherung**

Die Terminvergaben für Beratungsgespräche in Rentenangelegenheiten am Landratsamt Forchheim erfolgen **ausschließlich** Dienstag und Donnerstag, jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch, von 09.00 bis 12.00 Uhr unter **Tel. 09191 / 86-2222**.

Die Terminvergaben erfolgen direkt durch die Rentensachbearbeiterinnen. Außerhalb dieser Zeiten befinden sich die Sachbearbeiterinnen in Beratungsgesprächen und sind telefonisch nicht erreichbar.

Essensangebot für Senioren ab 60 Jahren sowie für unterstützungsbedürftige Personen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

folgende Mittagsgerichte werden jeweils **mittwochs von der Metzgerei Trautner** und **freitags vom Gasthaus Sponsel** aus Kirchehrenbach für die kommende Woche angeboten:

Metzgerei Trautner:

Mittwoch 11.12.2024

Fleischküchle mit Pellkartoffel und Spinat

Gasthaus Sponsel:

Freitag 13.12.2024

Hackfleischküchla mit Kartoffelpüree

Es kann eine Hauptspeise zu je 7,00 € bestellt werden.

Ihre Bestellung können Sie wie folgt aufgeben:

- **telefonisch montags von 11.00 - 13.00 Uhr** bei Frau Gisela Kräck unter **0175/340 88 70**
- **eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter sprechen (0175/340 88 70)**
- **per E-Mail** unter senioren-mittagstisch@outlook.de

jeweils bis spätestens Montag 13:00 Uhr, auch wenn dies ein Feiertag ist.

Die Lieferung ist kostenfrei und erfolgt in der Zeit von ca. 11:00 - 13:00 Uhr.

Stellen Sie bitte eigenes Geschirr vor Ort bereit.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, dass zu verwendende SEPA-Mandat finden Sie auf der Homepage der VG Kirchehrenbach (www.kirchehrenbach.de) unter Heimatprojekt - In der Heimat leben K - L - W.

Wir freuen uns, dass die Möglichkeit geboten wird regionale Küche nach Hause liefern lassen zu können und bedanken uns bei allen Mitwirkenden für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Ihre Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde
Kirchehrenbach
Anja Gebhardt

Gemeinde
Leutenbach
Florian Kraft

Gemeinde
Weilersbach
Marco Frieppes

Anzeigenservice wird bei uns

ganz GROSS geschrieben!

Heimatprojekt - In der Heimat leben - K-L-W



Das **Haus der Begegnung** befindet sich in der Bahnhofstrasse 25, 91356 Kirchehrenbach und kann wie gewohnt genutzt werden bzw. steht ausdrücklich weiterhin der Bevölkerung der VG Kirchehrenbach zur Verfügung.

Möchten Sie einen oder beide Begegnungsräume regelmäßig oder auch nur einmalig reservieren?

Dann können Sie Ihre Anfragen an Haus.der.begegnung24@gmail.com senden.

Kontakt:

Stefanie Dorsch Telefonnummer: 09191 979535-1
Anna Uttenreuther Telefonnummer: 09191 979535-2

Sonstige Mitteilungen

Bayernwerk AG

im Störfall: (09 41) 28 00 33 66

Technische Fragen: Tel. (09 41) 28 00 33 11
(Baustrom, Hausanschluss)

oder Fax (09 41) 28 00 33 12

jeweils Mo - Do von 7:30 bis 16:00 Uhr und

Fr von 7:30 bis 15:00 Uhr

Ausgefallene Straßenbeleuchtung melden Sie bitte der E-Mail an strassenbeleuchtung-oberfranken@bayernwerk.de oder telefonisch an die VG Kirchehrenbach

Herr Gebhard 09191-7989-13.

Die Feuerwehren der VG informieren ihre Bürgerinnen und Bürger

Tipps für eine sichere Adventszeit

In der Vorweihnachtszeit gehören Adventskränze aus Nadelbaumzweigen, aus Stroh oder anderem hübschen Material dazu. Die Kerzen darauf künden von der Nähe des Weihnachtsfestes. Besonders auf Kinder üben die brennenden Kerzen des Adventskranzes einen großen Reiz aus. Unachtsamkeit beim Aufstellen oder Aufhängen eines Adventskranzes kann aber Ursache für beträchtliche Brandschäden sein.

Kerzenlicht ist so schön, dass sie ihm ständig Ihre Aufmerksamkeit widmen sollten. Lassen Sie es daher nie allein, vor allem nicht mit kleinen Kindern! Und, wir empfehlen bei dieser Gelegenheit, alle Rauchmelder einem kleinen Test zu unterziehen (je nach Modell, Testknopf gedrückt halten). Er ist seit einigen Jahren sowieso Pflicht - denn er rettet Leben!

Wichtige Tipps:

- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen (Geschenkpapier, Vorhang) oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.
- Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung, an die Kinder nicht gelangen können.
- Auch wenn man sie häufiger als sonst verwendet und griffbereit haben möchte: Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem kindersicheren Platz auf.
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie heruntergebrannt sind: Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und wird zur Brandgefahr.
- Achten Sie bei elektrischen Lichterketten darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden. Die elektrischen Kerzen sollten ein Prüfsiegel tragen, das den VDE-Bestimmungen entspricht.
- Wenn Sie echte Kerzen entzünden, stellen Sie ein entsprechendes Löschmittel (Wassereimer, Feuerlöscher, Feuerlöschspray) bereit.

Wenn es brennt, versuchen Sie nur dann die Flammen zu löschen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Ansonsten schließen Sie möglichst die Tür zum Brandraum, verlassen (mit Ihrer Familie) die Wohnung und alarmieren die Feuerwehr (Notruf 112).

Die Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine sichere und schöne Adventszeit.

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...



Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Informatives vom Blutspendedienst

Der nächste Blutspendetermin findet am
Freitag, den 3. Januar 2025 von 16:30 bis 20:00 Uhr
in der Volksschule Kirchehrenbach,
Str. zur Ehrenbürg 7

statt.

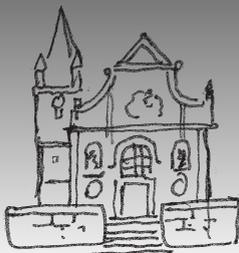
Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Gemeinde Kirchehrenbach



Sprechstunde der
1. Bürgermeisterin Gebhardt
in der Verwaltungsgemeinschaft
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 09191/798950
(während der Sprechstunde besetzt)
E-Mail: gebhardt@kirchehrenbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Kirchehrenbach

Winter:

Dienstag, Donnerstag 14.30 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

**Gemeindebibliothek
St. Bartholomäus
Kirchehrenbach**

Altes Rathaus, Pfarrstraße 1
Tel. 09191/979831

Öffnungszeiten

Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 - 17.30 Uhr
Freitag	19.00 - 20.00 Uhr

Die Bücherei ist generell in der Ferien- und Urlaubszeit geöffnet!
E-Mail: bib_st.bartholomaeus@gmx.de

Kaminkehrer und Förster

Zuständiger Kaminkehrer

Für die Gemeinde Kirchehrenbach
Klaus Spätling,
Allersdorf 6, 91327 Gößweinstein
Tel. 09242 740726
E-Mail: kontakt@schornsteinfeger-spaetling.de

Zuständiger Förster

Für die Gemeinde Kirchehrenbach
Thomas Löhr
Tel: 0951 8687-3012
Handy: 0160 7131630
E-Mail: thomas.loehr@aelf-ba.bayern.de
Forstrevier Pretzfeld,
Schloßberg 10, 91362 Pretzfeld
Donnerstag von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Bei Brennholzbedarf können Sie den zuständigen Förster kontaktieren.

Gemeinde online aktiv

Informationen zur Gemeinde Kirchehrenbach

Die Gemeinde Kirchehrenbach ist auch online aktiv.

- Homepage www.kirchehrenbach.de sowie
- auf der Plattform Crossiety unter <https://crossiety.app/login>

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz G R O S S geschrieben!**

Sitzungstermin

Die **Jahresschlussitzung** der Gemeinde Kirchehrenbach findet am **09.12.2024 um 18.00 Uhr** im Pfarrheim Kirchehrenbach statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Bürgermeisterin
2. Wünsche und Anträge
Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze

der Gemeinde Kirchehrenbach (Hebesatzsatzung) vom 22.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. 1 S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. 1 S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Kirchehrenbach folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 200 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 200 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2025 in Kraft.
Gemeinde Kirchehrenbach, 22.11.2014
Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kirchehrenbach

vom 04. November 2024 im Sitzungssaal (Zimmer 01, Straße zur Ehrenbürg 7) des historischen Grundschulgebäudes in Kirchehrenbach

Am Montag, dem 04. November 2024 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchehrenbach im Sitzungssaal in der Schule in Kirchehrenbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss daher unter Vorsitz von zweitem Bürgermeister Michael Knörlein was folgt:

Erlass einer Hebesatzsteuersatzung für die Grundsteuer A und B

Auf Grund der Grundsteuerreform hat die Finanzverwaltung neue Grundsteuergrundlagenbescheide erlassen. Eine Neufestsetzung der Hebesätze ab dem 01. Januar 2025 ist vor diesem Hintergrund notwendig.

Die Gemeinde Kirchehrenbach hat bisher bei einem Hebesatz von 300 v.H. für die Grundsteuer A und 350 v. H. für die Grundsteuer B jährlich ca. 188.000 € eingenommen (Rechnungsergebnis 2022).

Die Hebesätze mit 300 v. H. bestehen seit über 30 Jahren. Im Jahr 1997 wurde nur der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 350 v. H. erhöht.

Nach nun 30 Jahren ist eine Neufestsetzung notwendig.

Die Staatliche Finanzverwaltung hat uns insgesamt 1.274 Datensätze mit Grundlagen für die Erhebung der Grundsteuer übersandt. Dies sind mehr Fälle als bisher bei uns gespeichert waren. Eine überschlägige Prüfung hat eine hohe Anzahl von Unstimmigkeiten ergeben.

Die Bereinigung wird erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Die letzte Festsetzung der Grundsteuerhebesätze fand im Jahr 1997 statt.

In den letzten 28 Jahren sind die Preise um ca. 62% gestiegen. Vor diesem Hintergrund müssten zum Ausgleich der Preissteigerungen die Hebesätze auf 350 v.H. festgesetzt werden. Dies auch vor dem Hintergrund der geplanten gemeindlichen Investitionen und der steigenden Umlagen z.B. für den Landkreis.

Unterschiedliche Hebesätze sind nicht mehr angebracht, da gemäß den Bestimmungen der Grundsteuerreform auch die Wohngebäude der landwirtschaftlichen Betriebe anders als bisher der Grundsteuer B zugeordnet werden.

Sollen die Grundsteuereinnahmen für die nächsten Jahre zumindest auf dem bisherigen Niveau stabilisiert werden, wäre eine Festsetzung der Hebesätze auf 240 v.H. notwendig.

Das Thema wurde ausführlich im Gremium diskutiert.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sollen künftig identisch sein.

AE 11:0

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Um die Grundsteuereinnahmen für die nächsten Jahre auf dem bisherigen Niveau zu stabilisieren, werden die Hebesätze für die Grundsteuer in der Gemeinde Kirchehrenbach auf 240 v.H. festgesetzt.

Die der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Kirchehrenbach wird als Satzung beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Die erste Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und in Kraft zu setzen.

AE 1:10 (abgelehnt)

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Um die Grundsteuereinnahmen für die nächsten Jahre auf dem bisherigen Niveau zu stabilisieren, werden die Hebesätze für die Grundsteuer in der Gemeinde Kirchehrenbach auf 220 v.H. festgesetzt.

Die der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Kirchehrenbach wird als Satzung beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Die erste Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und in Kraft zu setzen.

AE 4:7 (abgelehnt)

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Um die Grundsteuereinnahmen für die nächsten Jahre auf dem bisherigen Niveau zu stabilisieren, werden die Hebesätze für die Grundsteuer in der Gemeinde Kirchehrenbach auf 200 v.H. festgesetzt.

Die der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Kirchehrenbach wird als Satzung beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Die erste Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und in Kraft zu setzen.

AE 10:1

Antrag des RMSV Concordia Kirchehrenbach e. V. auf eine Sportförderung für das Jahr 2024;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert den Antrag des RMSV Concordia Kirchehrenbach e. V. auf eine Sportförderung für das Jahr 2024.

Er zeigt auf welche staatliche Förderung dem Verein vom Landratsamt ausgezahlt wurde.

Die Fördereinheit wurde im Jahr 2024 durch das Staatsministerium auf 0,40 € pro Mitgliedereinheit festgesetzt. Im Jahr 2023 waren es noch 0,30 €.

Das Thema wurde ausführlich diskutiert.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Förderung wird analog der staatlichen Förderung ausgezahlt. Im Sozialausschuss soll über das künftige Vorgehen bezüglich Vereinsförderung aller Vereine beschlossen werden.

AE 11:0

Anfrage bezüglich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit im Landkreis Forchheim

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verliest die Anfrage bezüglich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit im Landkreis Forchheim.

In der Anfrage geht es um eine Kostenbeteiligung für die Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner Länder im globalen Süden.

Die Anfrage wurde ausführlich diskutiert.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Anfrage des Landratsamtes Forchheim wird zugestimmt.

AE 0:11 (abgelehnt)

Bericht aus der Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Kirchehrenbach vom 23.10.2024

Der Vorsitzende berichtet aus der Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Kirchehrenbach vom 23.10.2024.

Bericht aus der Sitzung des Waldausschusses der Gemeinde Kirchehrenbach vom 11.10.2024

3. Bürgermeister Galster berichtet aus der Sitzung des Waldausschusses der Gemeinde Kirchehrenbach vom 11.10.2024.

Bericht der Kommunalen Unfallversicherung Bayern zur Teilbesichtigung des Bauhofs Kirchehrenbach;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert den Bericht der Kommunalen Unfallversicherung Bayern.

Dieser wird derzeit abgearbeitet.

Hierfür wurde eine Fristverlängerung bis zum 30.11.2025 beantragt.

Beteiligung der Gemeinde Kirchehrenbach an den Bauleitplanungen der Stadt Forchheim im Bereich Forchheim-Burk

„Am Seetalweg Kindergarteneinrichtung;

Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Kirchehrenbach hat keine Anregungen oder Einwände gegen das Gebiet Forchheim - Burk, „Am Seetalweg Kindertageseinrichtung“ in der Fassung vom 17.09.2024 im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Auf eine weitere Beteiligung im Rahmen des Verfahrens wird verzichtet.

AE 11:0

Informationen

- Der Förderantrag bezüglich des Nahwärmenetzes wird derzeit bearbeitet.
- Die Jahresschlussitzung findet am 09.12.24 um 18.00 Uhr statt.
- Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 22.12.24 um 14.30 Uhr im Pfarrheim statt.

- Der Neujahrsempfang findet am 05.01.25 um 10.30 Uhr im Haus der Begegnung statt
- Die Gerten werden am 07.12.24 ausgewiesen.
- Die Hauteile werden am 14.12.24 ausgewiesen.
- Die Rechtlerversammlung findet am 18.12.24 statt.
- Ab sofort sind VG-Gutscheine für das gesamte Gebiet der VG Kirchehrenbach erhältlich.

Vorsitzender: Michael Knörlein
Zweiter Bürgermeister

Schriftführer: Fabian Taschner
Verwaltungshauptsekretär

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt St. Johannis Forchheim

Gottesdienst siehe VG-Teil

Pfarrei Kirchehrenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Infos für Senioren



Seniorengemeinschaft Ehrenbürg e.V.

Einkaufsfahrt nach Weilersbach

Liebe Mitglieder,

die nächste Fahrt ist am Dienstag, 12. Dezember 2024 um 15.00 Uhr.

Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie wieder heim.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 11. Dezember 2024 bei Elke Albert, Telefonnummer 796682.

Herzliche Grüße

Elke Albert und die gesamten Vorstandschaft

Parteien und Wählergruppen



SPD-Ortsverein Ehrenbachtal

Nikolaus-Verschenkebasar

Am Nikolaustag, 06. Dezember 2024, laden wir herzlich ein, unseren **Verschenkebasar** zu besuchen. Unter dem Motto „**Mit Freude verschenken**“ wollen wir einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

Jede und jeder, ob alt oder jung, groß oder klein, kann an unseren Ständen vorbeischaun und sich ein Geschenk, auch mehrere, aussuchen.

Zur Auswahl stehen eine Vielzahl von Kuscheltieren, Spielen, Puppen, Puzzles, Kinderbüchern, Lampen, Geschirr, Taschen, Deko-Artikel und vieles mehr.

Kommen Sie, schauen Sie, nehmen Sie etwas mit oder plaudern Sie einfach mit uns bei einer Tasse Kaffee, bei Tee und Kuchen!

Zeit: Freitag, 06. Dezember, von 11.00 - 14.00 Uhr

Ort: Dorfplatz Kirchehrenbach

Auf Ihr Kommen freuen sich die Frauen der SPD/Bürgergemeinschaft.

Bei schlechten, regnerischen Wetter verschieben wir den Verschenkebasar auf einen späteren Zeitpunkt.

Kulturfahrt nach Bamberg zu Kunigunde und Heinrich II.

Die SPD-Bürgergemeinschaft lädt herzlich ein zur Kulturfahrt nach Bamberg zum Besuch der **Sonderausstellung: „Vor 1000 Jahren: Leben am Hof von Kunigunde und Heinrich II.“** anlässlich des 1000. Todesjahres des Kaisers im Jahr 1024.

Kaiserin und Kaiser sind Schutzpatrone unserer Pfarrkirche. Wir möchten uns über ihre Geschichte und die ihrer Zeit informieren und damit ein Stück Heimat näher kennenlernen.

Bei einem Spaziergang durch die Stadt genießen wir die vorweihnachtliche Stimmung auf dem Weihnachtsmarkt.

Termin: So., 15.12., 13 Uhr

Treffpunkt: Bahnhof Kirchehrenbach

Ausstellung mit 60-minütiger Führung in der Alten Hofhaltung Bamberg

Rückfahrt: 18 Uhr, Ankunft 18:50 Uhr (individuell variabel)

Kosten: 22 € (für Fahrkarte, Eintritt und Führung)

Wir bitten um Anmeldung bis 14. Dezember 2024

bei Walter Jordan, Tel. 09191 96659

oder Rosi Hofmann, Tel. 09191 94442.

Vereine und Verbände



Kunst- und Kulturverein Kirchehrenbach e.V.

Unterwegs auf grenzenlosen musikalischen Wegen

Sonntag, 8. Dezember 2024, 18 Uhr im Gasthaus Sponsel

Klassik, Volksmusik, Jazz und Blues treffen aufeinander und ergänzen sich perfekt zu einem überaus unterhaltsamen, inspirierenden Konzertereignis. Wenn die Harfenvirtuosin **Lilo Kraus** mit ihrem „Bluesbrother“ **Chris Schmitt**, Bluesharp, zu den Instrumenten greift, schüttelt J.S. Bach dem Trompetengenie Miles Davis die Hand und der Jazzer Joe Zawinul führt melancholische Zwiegespräche mit der „paraguayischen“ Harfe von Alfredo Ortiz. **Eintritt 25 €, Karten sind erhältlich über www.kukuki.org.**

Infos der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Kirchehrenbach

Jugendfeuerwehr nimmt Pakete für Weihnachtstrucker entgegen

Die Jugendfeuerwehr Kirchehrenbach unterstützt wieder die Weihnachtstrucker-Aktion der Johanniter Bayern. Mit den Paketen wird Familien in Deutschland und in Südosteuropa geholfen.

Der Feuerwehnnachwuchs richtet **am Samstag, 07. Dezember von 10:00 bis 14:00 Uhr am Feuerwehrhaus** eine Sammelstelle ein.

Dort können fertige Pakete abgegeben werden.

Alle Details gibt es im letzten Mitteilungsblatt oder unter www.feuerwehr-kirchehrenbach.de.

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus **Fairem Handel – ein Plus zum Genuss.**

www.brot-fuer-die-welt.de

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Gemeinde Leutenbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Kraft
im Rathaus
in Leutenbach
Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr
Tel. 0160/96224444
Fax: 09191/798990

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Mittelehrenbach

Winter:

Freitag 14.00 - 16.30 Uhr

Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Kaminkehrer und Förster

Zuständiger Kaminkehrer

Für Leutenbach/Mittelehrenbach/Oberehrenbach

Klaus Spätling,

Allersdorf 6, 91327 Gößweinstein

Tel. 09242 740726

E-Mail: kontakt@schornsteinfeger-spaetling.de

Für Dietzhof/Seidmar/Ortspitz

Matthias Schneiderbanger,

Schloßplatz 1, 91369 Wiesenthau

Tel. 09191 3539900

Mobil: 0160 911 33529

E-Mail: kontakt@schornstein-feger.net

Zuständiger Förster

Für die Gemeinde Leutenbach

Herr Schenk,

Tel. 09134/9819966,

Handy: 0173/8578393,

Fax: 09134/9819967

E-Mail: poststelle@aelf-ba.bayern.de

Forstrevier Neunkirchen am Brand

Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach

**am Montag, dem 9. Dezember 2024 um 18.00
Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Leutenbach**

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

1. Rechtsstreit Gemeinde Leutenbach././ Dorsch H.;
Vergleichsvorschlag des OLG Bamberg;
Beschlussfassung
2. Antrag der Gemeinderatsmitglieder Reinhard Weber, Ulrike
Götz, Raimund Dörfler und Ulrich Galster auf Einberufung
einer Sondersitzung zur Entscheidung über die Zulässigkeit
des vorliegenden Bürgerbegehrens bis spätestens
Donnerstag, 05.12.2024

Kirchehrenbach, den 3. Dezember 2024

gez.

Florian Kraft

Erster Bürgermeister

Gemeinde online aktiv

Informationen zur Gemeinde Leutenbach

Die Gemeinde Leutenbach ist auch online aktiv.

- Homepage www.gemeinde-leutenbach.de sowie
- auf der Plattform Crossiety unter <https://crossiety.app/login>

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach vom 28. Oktober 2024 im Rathaus Leutenbach

Am Montag, dem 28.10.2024 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 12 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

Vorstellung der Ausführungsplanung für die Straßenwiederherstellung im Rahmen der RZWas Maßnahmen Oberehrenbach Siedlung:

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand. Der Referent Herr Göller der Firma Höhen & Partner erhält das Wort. Er stellt den aktuellen Sachstand vor.

Der TOP wird im Gremium ausführlich diskutiert.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die vorgelegte Ausführungsplanung für den Straßenbau in Oberehrenbach (Siedlung) wird genehmigt. Die Ingenieur Aktiengesellschaft Höhen & Partner wird beauftragt und ermächtigt die Bauleistungen auszuschreiben und die Ausführungen der Arbeiten zu überwachen.

AE 10:2

Vorstellung der Ausführungsplanung für die Straßenwiederherstellung im Rahmen der RZWas-Maßnahmen Oberehrenbach Bereich Brunnen:

Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da sich neue Erkenntnisse ergeben haben und hierzu noch nicht alle Informationen vorliegen.

AE 12:0

Bauantrag im Genehmigungsverfahren für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Flurnummer 2105 Gemarkung Oberehrenbach

Das Baugrundstück wurde im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Hofmann“ als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt.

Die Bauplanung entspricht dem seit 12. Juli 2024 rechtsverbindlichen Bebauungsplan.

Die Bauwerber haben somit die Planunterlagen im Freistellungsverfahren vorgelegt.

Nachdem die Anlage entsprechend den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes errichtet werden soll, stehen dem Bauvorhaben keine gemeindlichen Belange entgegen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach nimmt die vorgelegte Planung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 2105 der Gemarkung Oberehrenbach im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.

AE 12:0

Bauantrag für die Wohnraumerweiterung durch Anbau und Balkon auf dem Grundstück Flurnummer 189/2 Gemarkung Oberehrenbach

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich und ist ortsüblich erschlossen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für einen Anbau zur Wohnraumerweiterung und einen Balkon wird erteilt.

AE 12:0

Bauantrag für den Teilabbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Flurnummer 335, Gemarkung Mittelehrenbach

Das Baugrundstück liegt zum Teil im Innenbereich und zum Teil im Außenbereich gemäß den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Leutenbach.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für den Teilabbruch und den Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Fl. Nr. 335 der Gemarkung Mittelehrenbach wird erteilt.

AE 12:0

Bericht aus der Bauausschusssitzung vom 19.09.2024: Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über die Tagesordnungspunkte der Bauausschusssitzung vom 19.09.2024.

Durchgangsverkehr an der „Raiffeisenstraße“ (Mittelehrenbach)

Der Bauausschuss empfiehlt, dass kein fest installiertes Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden soll. Vielmehr sollte von der Staatsstraße kommend ein Verbot für Fahrzeuge größer 7,5 t *Anlieger frei Schild* angebracht werden.

Der Vorsitzende informiert über die Verkehrsdatenauswertung des gemeindlichen Geschwindigkeitsmessgerätes in diesem Bereich.

Im Gremium wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, um die Situation zu verbessern.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Straße im Bereich Fl. Nr. 26/1, Gemarkung Mittelehrenbach nach oben soll für den Straßenverkehr gesperrt werden.

Im Bereich der Straße zwischen Staatsstraße und Schule (Fl. Nr. 625/1, Gemarkung Mittelehrenbach) soll eine Spielstraße eingerichtet werden.

Der Vorsitzende wird beauftragt die Änderungen rechtlich zu prüfen.

AE 10:2

Pfosten Radweg Leutenbach-Dietzhof

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Es soll weiterhin bei einem Pfosten bleiben. Zusätzlich soll das Schild (*Landwirtschaftlicher Verkehr frei*) im Bereich Leutenbach erneuert werden:

AE 10:2

Erlass einer Hebesatzsteuersatzung für die Grundsteuer A und B

Auf Grund der Grundsteuerreform hat die Finanzverwaltung neue Grundsteuergrundlagenbescheide erlassen. Eine Neufestsetzung der Hebesätze ab dem 01. Januar 2025 ist vor diesem Hintergrund notwendig.

Die Gemeinde Leutenbach hat bisher bei einem Hebesatz von 350 v.H. jährlich ca. 147.000 € eingenommen (Rechnungsergebnis 2022). Die Hebesätze wurden zuletzt im Jahr 1995 angepasst.

Nach nun 30 Jahren ist eine Neufestsetzung notwendig. Die staatliche Finanzverwaltung hat insgesamt 1.114 Datensätze mit Grundlagen für die Erhebung der Grundsteuer übersandt. Dies sind mehr Fälle als bisher in der VG gespeichert waren. Eine überschlägige Prüfung hat eine hohe Anzahl von

Unstimmigkeiten ergeben. Die Bereinigung wird erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Die letzte Festsetzung der Grundsteuerhebesätze fand im Jahr 1995 statt. In den letzten 30 Jahren sind die Preise um ca. 69% gestiegen.

Vor diesem Hintergrund müssten zum Ausgleich der Preissteigerungen die Hebesätze auf 300% festgesetzt werden. Dies auch vor dem Hintergrund der geplanten gemeindlichen Investitionen und der steigenden Umlagen z.B. für den Landkreis.

Sollen die Grundsteuereinnahmen für die nächsten Jahre zumindest auf dem bisherigen Niveau stabilisiert werden, wäre eine Festsetzung der Hebesätze auf 220% notwendig.

Es wurden noch nicht alle Datensätze vom Finanzamt übermittelt. Der Vorsitzende erklärte, dass anhand des bis dahin übermittelten Datenbestandes davon ausgegangen werden kann, dass 10 % Hebesatz ca. 8.000 € Grundsteueraufkommen entsprechen würden.

Das Thema wird ausführlich im Gemeinderat diskutiert.

Die Sitzung wurde um 21:16 Uhr kurzzeitig unterbrochen, da ein Zuhörer aufgrund von Störungen vom Vorsitzenden aufgefordert wurde die Sitzung zu verlassen. Vorher wurden die Zuhörer bereits zweimal darauf hingewiesen, den Sitzungsablauf nicht zu stören.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Um die Grundsteuereinnahmen für die nächsten Jahre auf dem bisherigen Niveau zu stabilisieren, werden die Hebesätze für die Grundsteuer in der Gemeinde Leutenbach auf 200% festgesetzt.

Die der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Leutenbach wird als Satzung beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt die Satzung auszufertigen und in Kraft zu setzen.

AE 8:4

Informationen und Anfragen

- Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand bezüglich der RZWas-Maßnahmen in Leutenbach und der geplanten zeitlichen Schiene für die nächsten Schritte.
- Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten zur Auskleidung der Wasserkammern in Mittelehrenbach und Oberehrenbach.
- Der Vorsitzende informiert über den Sachstand zum Haus der Begegnung (HdB). Es konnten 2 Damen gewonnen werden, die die Arbeit der Caritas fortführen werden.

Vorsitzender:

Florian Kraft

Erster Bürgermeister

Schriftführerin:

Jacqueline Mühlbauer

Verwaltungsoberspektorin

- 2 -

**Einleitung
der Umlegung „Lohe“
Gemarkung Oberehrenbach, Gemeinde Leutenbach**

**Bekanntmachung
des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
vom 26. November 2024**

Gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, Schranne 3, 96049 Bamberg, am 25. November 2024 gefasste Umlegungsbeschluss wie folgt bekannt gemacht:

Umlegungsbeschluss

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Gemeinderates vom 25. Mai 2020 und der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung der Gemeinde Leutenbach auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg vom 25. Mai 2020 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans „Lohe“ die Umlegung eingeleitet.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „Lohe“.

Im Umlegungsgebiet liegen

- die Flurstücke 277/5, 277/6, 278 der Gemarkung Oberehrenbach ganz,
- das Flurstück 274 der Gemarkung Oberehrenbach teilweise.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstücksschnitt und die mangelnde Erschließung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.

Forchheim, 25. November 2024
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bamberg
- Außenstelle Forchheim -



Hampfl
Vermessungsleiter

Zum Umlegungsbeschluss wird folgendes ausgeführt:

Einsichtnahme in die Übersichtskarte:

Die Übersichtskarte zum Umlegungsbeschluss liegt in der Zeit vom 9. Dezember 2024 bis 9. Januar 2025 in im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchrehnbach während der Dienststunden öffentlich aus.

Beteiligte:

Nach § 48 BauGB sind in dem Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Flurstücke.
2. Die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht.
3. Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt.
4. Die Gemeinde Leutenbach.
5. Die Bedarfsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).
6. Die Erschließungsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).
7. Die unter Nummer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, an dem die Anmeldung ihres Rechts dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg zugeht.

- 3 -

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger nach § 49 BauGB in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

Aufforderung:

Es wird aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigten, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, Schranne 3, 96049 Bamberg oder bei der Außenstelle Forchheim, Dechant-Reuder-Straße 8, 91301 Forchheim, anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB).

Hinweise:

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg das be stimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines Rechts, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretene n Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

Verfügungs- und Veränderungssperre:

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

- 4 -

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Vorkaufsrecht:

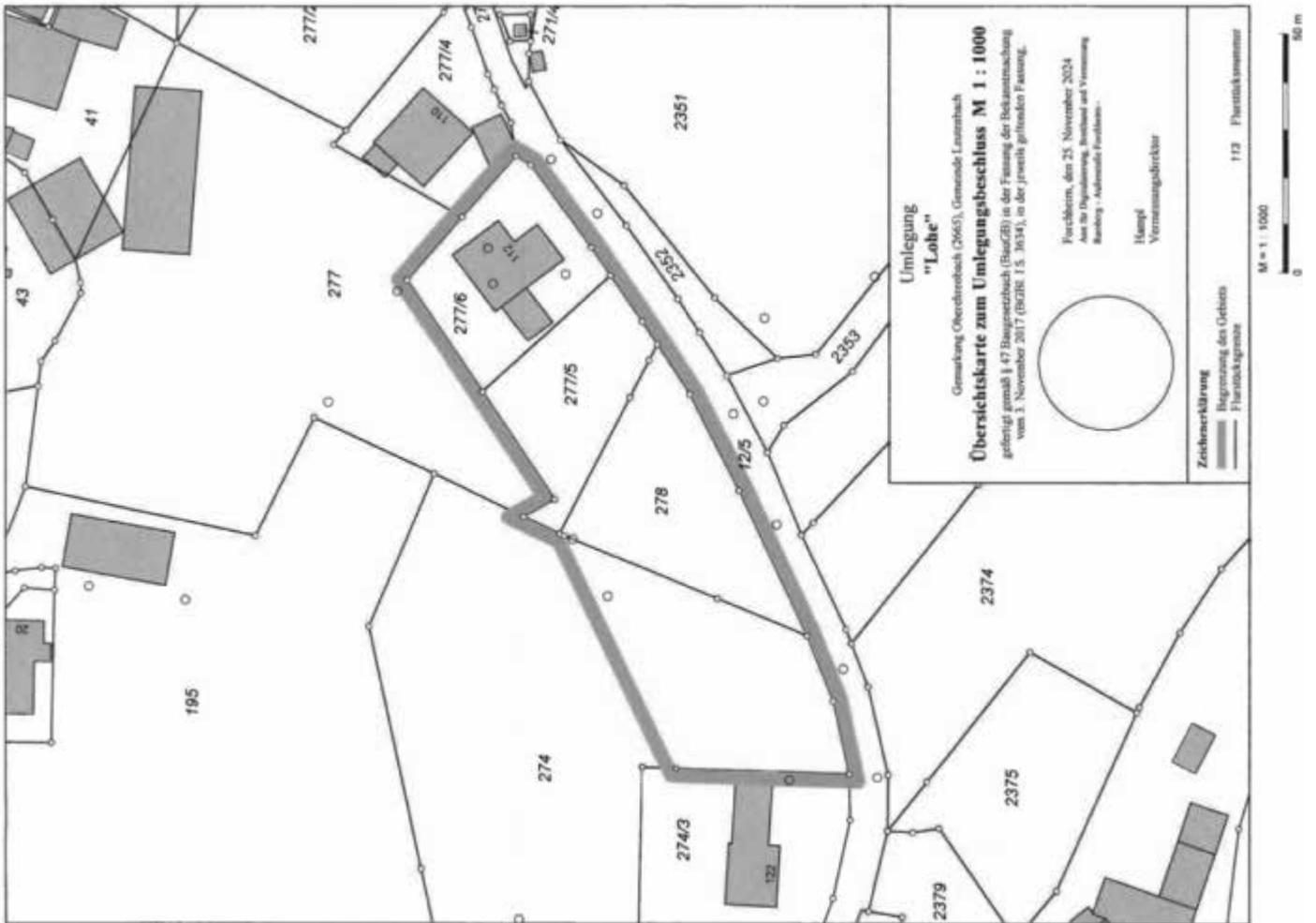
Im Umlegungsgebiet steht der Gemeinde Leutenbach nach § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

Betretungsrecht:

Eigentümer und Besitzer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Weitere Hinweise, Datenschutz:

Gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird die Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.adbv-bamberg.de zugänglich gemacht. Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adbv oder bei der zuständigen Behörde erhältlich



- 5 -

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umliegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Widerspruch** bei dem

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, Schranne 3, 96049 Bamberg oder bei der

Außenstelle Forchheim, Dechant-Reuder-Straße 8, 91301 Forchheim

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hampf

Vermessungsdirektor

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Leutenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Gottesdienstübertragungen aus der Pfarrkirche St. Jakobus Leutenbach

Den jeweiligen Link zum Anklicken finden Sie auf der Homepage unter „Aktuelle Meldungen“

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Pfarramt Kirchehrenbach: siehe VG – Teil

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Verwaltungszentrum des SSBs:

siehe VG – Teil

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Gemeindereferent: Christian Weinecke 09191 / 976291

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Kath. Pfarrei Leutenbach

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

Am Mittwoch, 11.12.2024 um 14.00 Uhr im Pfarrheim Leutenbach

Die Adventszeit ist eine ganz besondere, stimmungsvolle und besinnliche Zeit. Fast überall brennen Kerzen, leuchten Lichter duften Plätzchen, Tee und Glühwein. Liebevoll gestaltete Dekorationen zaubern ein Lächeln in so manch ein Gesicht.

Liebe Senioren,

wir möchten mit euch einen stimmungsvollen Nachmittag verbringen. Besinnliche Gedanken, Geschichten und adventliche Lieder gehören ebenso dazu wie etwas zum Schmunzeln

Ein adventlich gedeckter Kaffeetisch und das gemeinsame Abendessen sorgen für unser leibliches Wohl.

Auf euer Kommen freut sich

das Seniorenteam

Evang.-Luth. Pfarramt Kunreuth

Gottesdiensttermine

Sonntag, 8.12., 2. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst
Lukaskirche

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Thuisbrunn

Gottesdienste

Sonntag, 08.12.

10:30 Uhr Gottesdienst mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes
(Herr Dekan Redlingshöfer)

Vereine und Verbände



Gesangverein Liederkrantz Leutenbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Liederkrantz Leutenbach findet am

Samstag, 04.01.2025, 19:00 Uhr, Sportheim Dietzhof, Dietzhof 141, 91359 Leutenbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
6. Bericht der Chorleiterin
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Grußwort des Bürgermeisters
9. Neuwahlen des Vorstands
10. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und Freunde sind hiermit herzlich eingeladen!

Im Namen des Vorstands

Igor Lamprecht, 1. Vorsitzender



Kultur- und Förderverein e.V. Leutenbach

Leutenbacher Theaterstage - Start des Kartenvorverkaufes

Wir spielen für Sie eine Komödie in drei Akten „**Opa Pauli lebt gefährlich!**“ von Jürgen Schuster

Veranstaltungstermine sind:		
Samstag	15.02.2025	19:30 Uhr
Sonntag	16.02.2025	15:00 Uhr
Freitag	21.02.2025	19:30 Uhr
Samstag	22.02.2025	19:30 Uhr
Sonntag	23.02.2025	15:00 Uhr

Veranstaltungsort: Pfarrheim Leutenbach

Kartenvorverkauf:

Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr bei Monika Kaul, Dietzhof, Tel: 09199/487 und

Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr bei Petra Ruppert, Mittelehrenbach (Friseursalon „Haarscharf“), Tel: 09199/1369

Auf Ihr Kommen freut sich die

Theatergruppe des Kultur und Förderverein e.V. Leutenbach



Obst- und Gartenbauverein Leutenbach e.V.

2. Adventstreff an der Pfarrkirche St. Jakobus

Diesen Adventssonntag, den 08. Dezember 2024 sind alle Bürger*innen an der Pfarrkirche St. Jakobus herzlichst zu unseren gemeinsamen 2. Adventstreff von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr eingeladen.

Wir bieten bei gemütlichen Beisammensein und guten Gesprächen, Bratwürste vom Grill, Glühwein, Kinderpunsch, kalte Getränke, gebackene Waffeln, gebrannte Mandeln und Plätzchen sowie Selbstgebasteltes.

Für die Kinder kommen die vier Weihnachtsengel und der Nikolaus bereits um 16:30 Uhr.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

DANKE FÜR ALLES

[sos-kinderdoerfer.de](https://www.sos-kinderdoerfer.de)



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Es laden ein, die Orstvereine von Leutenbach:

- Freiwillige Feuerwehr
- Sportverein FC Concordia
- Obst- und Gartenbauverein
- Fränkische Schweiz Verein
- Die Jugend der Gemeinde



Soldatenkameradschaft Leutenbach mit Landwehr e.V.

Erinnerung - Vorweihnachtliche Feier mit Christbaumversteigerung

**am Samstag, 07. Dezember 2024 um 19:00 Uhr
im Sportheim Dietzhof**

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde des Vereins, wir erinnern an die am Samstag stattfindende vorweihnachtliche Feier mit Christbaumversteigerung und freuen uns auf Euer Kommen. Die Details wurden im Mitteilungsblatt vom 22. November 2024 veröffentlicht.

Selbstverständlich geht diese Einladung auch an die Bevölkerung der Gesamtgemeinde.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die Vorstandschaft

Michael Messingschlager

1. Vorstand

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Sportnachrichten



FC Concordia Leutenbach

Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Mitglieder, Funktionäre, Aktive, Sponsoren und Gönner des FCL, hiermit möchten wir Euch recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am 14.12.2024 um 19:30 einladen.

Neben der traditionellen Tombola findet auch in diesem Jahr wieder unsere vorweihnachtliche Versteigerung statt.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft



SV Mittelehrenbach

Einladung zur Mittelehrenbacher Dorfweihnacht

Samstag, 07.12.2024 von 17.00 – 22.00 Uhr

Sonntag, 08.12.2024 von 15.00 – 20.00 Uhr

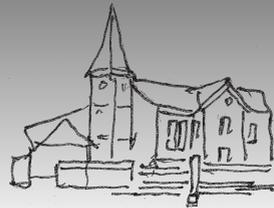
vor dem Vereinsheim Mittelehrenbach

- mit heißen Getränken für Groß und Klein
- Bratwürsten, Gulaschsuppe, Waffeln, Kuchen
- musikalische Unterhaltung an beiden Tagen.

Am Sonntag Besuch vom Nikolaus.

**Auf euer Kommen freut sich der
SV Mittelehrenbach**

Gemeinde Weilersbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Fripes
im Rathaus Weilersbach
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. Rathaus: 09191/9145
(während der Sprechstunde besetzt)
Mobil: 0179/5953517
E-Mail: bgm@weilersbach.de
Weilersbach-App: <https://crossiety.app/login>

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Weilersbach

Öffnungszeiten ganzjährig

Dienstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Kaminkehrer und Förster

Zuständiger Kaminkehrer

Für Weilersbach
Matthias Schneiderbanger,
Schloßplatz 1, 91369 Wiesenthau
Tel. 09191 3539900
Mobil: 0160 911 33529
E-Mail: kontakt@schornstein-feger.net
Für Reifenberg
Richard Herbst,
Leinengarten 9, 91320 Ebermannstadt
Tel: 09194 5279
Mobil: 0170 8054481
E-Mail: richard@kaminkehrer-ofr.de

Zuständiger Förster

Für die Gemeinde Weilersbach
Herr Schenk,
Tel. 09134/9819966,
Handy: 0173/8578393,
Fax: 09134/9819967
E-Mail: poststelle@aelf-ba.bayern.de
Forstrevier Neunkirchen am Brand
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Informationen zur Gemeinde Weilersbach

Die Gemeinde Weilersbach ist auch online aktiv.

- Homepage www.weilersbach.de sowie
- auf der Plattform Crossiety unter <https://crossiety.app/login>

**Bei
uns werben Sie
richtig!**

www.wittich.de

Kirchliche Nachrichten



Öffnungszeiten

Donnerstag 16:45 - 18:00 Uhr
Sonntag 09:45 - 11:00 Uhr

An Feiertagen geschlossen!

Pfarrei Weilersbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Sportnachrichten



Schützengesellschaft Sankt Anna Weilersbach 1956 e.V.

Schießbetrieb 06.12 bis 13.12.2024

Fr.	06.12.	18:00	Freies Training alle Disziplinen
Di.	10.12.	19:00	Weilersbach LP1 – Neuses 1
Do.	12.12.	19:30	Weilersbach 1 – Veilbronn-Siegritz 2
Fr.	13.12.	18:00	Freies Training alle Disziplinen
Fr.	13.12.	20:00	Langensendelbach 4 – Weilersbach 2
Fr.	13.12.	20:00	Kalchreuth 1 – Weilersbach 3

Liveübertragung der Heimwettkämpfe von der Schießhalle in den Aufenthaltsraum.

An jedem Freitag mit Schießbetrieb Kartlerstammtisch und Brotzeiten.

Am Freitag, 06.12. gibt es zusätzlich als Tagesgericht „Rotes Thai Curry“.

Auch Nichtmitglieder sind im Schützenheim herzlich willkommen.

Infos der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Weilersbach

Einladung zum Tag der Feuerwehr

Es ergeht an die gesamte Bevölkerung herzliche Einladung!

Alle Veranstaltungen finden im **Gasthaus Hubert** in Weilersbach statt.

Programm:

Samstag, 11. Januar 2024:

18.00 Uhr Kameradschaftsabend mit Tombola und Versteigerung;

Sonntag, 12. Januar 2024:

8.15 Uhr Treffpunkt am Feuerwehrhaus zur **Kirchenparade** mit den Weilersbacher Musikanten;

8.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Anna
Anschließend Frührschoppen mit den Weilersbacher Musikanten im Gasthaus Hubert.

15.00 Uhr Dienst- und Generalversammlung

- I. Eröffnung durch den Vorstand
- II. Totengedenken

Dienstversammlung:

1. Begrüßung und Leitung durch den Bürgermeister
2. Berichte
 - a) Kommandant
 - b) Atemschutzwart
 - c) Jugendwart
 - d) Leiterin Bambinigruppe
 - e) Gerätewart
 - f) 3. Zug- technische Ortung
3. Aufnahme von Feuerwehranwärtern
4. Grußworte der Landkreisvertreter und anwesenden Gäste

Jahreshauptversammlung:

1. Berichte der Vorstandschaft
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Kassier
2. Kassenprüfer/ Entlastung
3. Wünsche und Anträge

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024 liegt während der Dienst- und Generalversammlung zur Einsichtnahme aus.

Zum Kameradschaftsabend am Samstag, den 11. Januar 2024 sind alle Mitglieder mit Freunden und Angehörigen sowie die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Auch zur Kirchenparade sowie zur Dienst- und Generalversammlung am Sonntag, den 12. Januar 2024 werden alle Mitglieder (Aktive in Uniform) um zahlreiche Teilnahme gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Marco Friepes

Erster Bürgermeister

Stephan Hack

Erster Vorsitzender

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach Mitgliedsgemeinden Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach



Das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach erscheint wöchentlich jeweils freitags.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach Anja Gebhardt, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach

für den amtlichen Teil der Gemeinden: der jeweilige Bürgermeister für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Jährlicher Bezugspreis: € 21,50 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.

– Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Anzeigenservice wird bei uns

ganz **G R O S S** geschrieben!

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche & Geschenke
zu meinem 90. Geburtstag.

Besonderer Dank an meine liebe Frau, meinen Kindern,
Enkeln und Urenkeln für die tatkräftige Unterstützung.

An alle Verwandten, Freunden und Nachbarn.

Besonderer Dank an Herrn Pfarrer Geret für den Gottesdienst
und das Geburtstagslied am Schluss. Herrn Vize Landrat Otto
Siebenhaar und Herrn Bürgermeister Florian Kraft sowie an
Erika Roth von der Pfarrgemeinde und Pfarrheimteam, dem
Fränkische Schweiz Verein, der Blaskapelle Ebersbach für das
Geburtstagsständchen in Schlaifhausen und der Jugend und
Trachtenkapelle Neunkirchen für das Ständchen am Abend in
Leutenbach. Vielen Dank auch an den Gasthof Schüpferling
in Schlaifhausen für die vorzügliche Bewirtung. Es war ein
gelungener Tag, ich habe mich sehr gefreut.

Rudolf Römer

im November 2024



Wenn die Blätter sich verfärben und
die Tage kürzer werden, rückt die
Weihnachtszeit näher.



Wir beraten Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufssinnendienst

Susanne Emmert-Deuerlein
Tel.: 09191 723263
Fax: 09191 723230
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Entdecken Sie Ihren Landkreis

FORCHHEIM

in unserem neuen Reisemagazin

Willkommen in der Region Bayreuth

Herbst/Winter 2024/25



**Was machen
wir jetzt?**

Über 300 Freizeittipps
zu Regionen, Orten, Se-
henswerthes und Events
in Ihrem Landkreis und
weiteren Landkreisen
in Ihrer Nähe.



QR-Code scannen und Reisemagazin
herunterladen oder kostenlos bestellen.

Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-bayreuth



Fischerei Gebhardt

Fischspezialitäten - Räucherei
91346 Streitberg - Bahnhofstraße 20
Telefon 09196/9292-0

**Wir wünschen allen Kunden ein frohes
Fest und ein gesundes Jahr 2025.**

Öffnungszeiten:

**Weihnachtswoche: Am Mo., 23.12.2024 von 8 - 17 Uhr
und 24.12.2024 von 8 bis 12.30 Uhr**

**Silvesterwoche: Mo., 30.12.2024 von 8 - 17 Uhr
31.12.2024 von 8 - 12.30 Uhr**

Wir bitten, Räucherwaren rechtzeitig vorzubestellen,
damit wir einen schnellen Ablauf gewährleisten können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir dieses Jahr keine
Fischplattenbestellungen entgegennehmen können,
deshalb verkleinern wir auch unser Angebot!

Unser Hofladen bleibt in neuen Jahr vom 06.01.2025 bis
21.01.2025 geschlossen. Während dieser Zeit steht Ihnen
unser Fischomat für leckere Räucherwaren zur Verfügung

Bio-Nordmantannen

frisch geschlagen aus eigenem Anbau

Wo: Hetzelsdorf 22, 91362 Pretzfeld
Wann: Samstag, 14.12 & Sonntag, 15.12.2024
und Samstag, 21.12.2024
jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr

Weitere Infos unter Tel. 09194/79 56 68,
0171/2 86 16 95 und Tel. 0151/11 52 29 77

Lebensretter
Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!
Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)
www.kindernothilfe.de

Farbanzeigen fallen auf!

Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

Frohe Festtage

Für den **Festtagsbraten** bieten wir eine reichhaltige
Auswahl an Fleischspezialitäten!

Wir bitten um rechtzeitige Vorbestellung.

Sollten Ihnen über die Feiertage Ihre Leckereien ausgehen,
dann steht unser **Wurstautomat** mit leckeren
Spezialitäten zur Verfügung!

Rund um die Uhr einkaufen - mit Genuss

Wir danken allen Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen, wünschen ein
besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Metzgerei Monika Lamm

Egloffsteiner Straße 1
91362 Pretzfeld
Tel. 09194 8095

Mo. - Fr. 7.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sa. 7.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Metzgerei
Lamm**

Frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr

wünscht Ihnen der Antiquitätenstadt Lindenerger
in Kirchehrenbach, Leutenbacher Str. 16a

Kleiner Markt

der schönen, restaurierten

„alten“ Möbel (nicht nur Möbel)

Am 7., 8. und 15. Dezember

jeweils von 9-15 Uhr geöffnet.

Mit Verkauf, auch Gutscheine erhältlich.

Willi mit Team freuen sich
über Ihren Besuch

Nah am Menschen der Tradition verbunden



SCAN
ME



**BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN
Grabmal ausstellungen in Franken**



GmbH

**GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB**

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472



SCHREINEREI
RUBNER

Mit unserem breitgefächerten Sortiment
an Insekten- und Pollenschutzgittern
erfüllen wir jeden Anspruch

- Lichtschachtabdeckungen
- Plissees
- Drehtüren
- Schiebeanlagen
- Elektro-/Rollos
- Spannrahmen
- Pendeltüren

www.schreinerei-rubner.de

Schreinerei Rubner | Steingasse 7 | 91077 Hetzles
Mobil 0176 314 635 81 | E-Mail info@schreinerei-rubner.de

*Ausgenommen sind: Elektrorollos, Plissees, Schiebetüren 4, Elemente mit Holzdekor, Zuschläge für Sonderfarben u. -formen sowie Reparaturen

10%
Winterrabatt*
auf Insektenschutz-
lösungen vom
01.11. - 20.12.2024

Adventsstellung
Mo - Sa 9.00 - 18.00 Uhr

**Staudengärtnerei
Augustin**

www.stauden-augustin.de
Neunkirchner Str. 15 91090 Effeltrich



Hoflädchen Forellenzucht
**Thoosmühle wünscht allen
Kunden eine frohe Weihnacht!**

*Forellen ausschließlich aus eigener Herstellung
und veredelt mit natürlichen Zutaten:*

Frische, geräucherte oder ofenfertig gewürzte
Forellen, Saiblinge, Lachsforellen sowie Filets,
Räucherforellencreme und Salate aus unserer
Forellenzucht:

www.forellenzucht-thoosmuehle.de

Für Weihnachten bitte vorbestellen!
09194-722666

Geöffnet: Freitag 10-17 Uhr, Samstag 10-13 Uhr,
zusätzlich 23.12. von 10-17 Uhr,
24.12 und 31.12. von 10-13 Uhr

QUALIFIZIERTE GARTENPFLEGE
HECKEN- UND BAUMSCHNITT
RASENPFLEGE u. v. m.

FA. LENZ schnell, zuverlässig, preiswert.

☎ **0175 - 20 19 819**

Diese Anzeige ist
ein **Gutschein** für eine
PERSÖNLICHE, KOSTENLOSE
BODENZUSTANDSANALYSE*

*gültig nur in Verbindung mit einem Auftrag.



HOFMANN ||||
INGENIEURBÜRO FÜR KFZ-TECHNIK

IHR GUTACHTER IN DER REGION



40_24 | 10.2024

KIRCHHEHRENBACH

Emrah Akman Sachverständiger

☎ 09131 750 76-0 📞 0160 8880904 ✉ info-er@ibhofmann.de



| SCHADENGUTACHTEN



| WERTGUTACHTEN



| OLDTIMER-GUTACHTEN



| GEBRAUCHTWAGEN-
MANAGEMENT

online Terminvereinbarungen unter:
www.ibhofmann.de



Vertragspartner des **TUVNORD**